

6.

Das Ausstellungswesen

6 b. Bewertung durch den Preisrichter

Franz Hiergeist



langjähriger Bezirks- und Vereinsvorsitzender sowie VBR-Vorstandsmitglied
Ehrenmitglied im VBR
Vielfacher Ausstellungsleiter von Schauen aller Größenordnungen
Preisrichter A-M, Z1-Z3

Gliederung

- Organisation und Aufbau einer Ausstellung
- Vorbereitung der Ausstellungstiere
- Bewertung durch den Preisrichter

c) Bewertung durch den Preisrichter

Der Preisrichter hat auf einer Ausstellung bei der Durchführung seines Bewertungsauftrages **zwei Aufgaben**: Zum einen **beurteilt er das Tier im Käfig** entsprechend den Standardvorgaben und nach seinem zu der jeweiligen Rasse (mehr oder weniger) vorhandenem Fachwissen, das er sich beim Besuch von Großausstellungen und durch Fachlektüre angeeignet hat. Eine schwierige und schwere Aufgabe bei den vielen Rassen. Und dennoch ist der Standardabgleich in Verbindung mit dem Fach- und Rassekenntnissen des Preisrichters enorm wichtig, da es gar nicht selten ist, dass Züchter nicht einmal den Standard ihrer gezüchteten Rasse ihr Eigen nennen.

Die Theorie ist die, dass „Schau = Schau“ und „Preisrichter = Preisrichter“ sein soll. D.h. dass ein bestimmtes Tier auf der Lokalschau vom Preisrichter X bewertet dieselbe Bewertung erhalten soll wie dasselbe Tier auf der Nationalen vom Preisrichter Y bewertet. Es weiß jeder, dass dies zwar das Optimum wäre, aber völlig realitätsfremd ist!

Denn, und das ist die weitere Aufgabe des Preisrichters, nämlich dass er für eine **AAB-gerechte Preiszuteilung** verantwortlich ist. Es gibt (noch) etliche Preisrichter, die die Bewertungsnoten von den Preisen abhängig machen, was völlig kontraproduktiv ist. Denn hier sei die Frage erlaubt: Wird ein Tier standgerechter, nur weil mehr und/oder höhere Preise zur Verfügung stehen? Wohl kaum! Oder wird ein Tier schlechter, nur weil wenig Preise zur Verfügung stehen? Wohl auch kaum! Man könnte hier philosophieren ohne Ende und man käme nie zu einem (befriedigenden) Ergebnis.

Ein Blick in die AAB zu diesem Thema: „**Für alle Schauen gilt grundsätzlich der gleiche Bewertungsmaßstab**“ = Theorie.

Die Praxis: Ein Aussteller stellt mehr oder weniger 10 gute Tiere zur Lokalschau, in der Regel bekommt er ein paar g-Noten und ein HV, stellt er die gleichen Tiere unter Konkurrenz auf eine Großschau bekommt er wahrscheinlich fast nur G-Noten, der gleiche Bewertungsmaßstab!

Ein überaus erfolgreicher Züchter stellt 10 Tiere – wiederum unter Konkurrenz – auf eine Großschau und bekommt ausschließlich HV- und V-Noten. Stellt er dann diese 10 Spitzentiere auf die Lokalschau so bekommt er, ja muss er aufgrund des geltenden Preisverteilungssystems nur wenige hohe Noten bekommen, und muss vielleicht sogar mit ein, zwei unteren Noten rechnen, der gleiche Bewertungsmaßstab!

Dass hier Unzufriedenheit und Diskussionen vorprogrammiert sind versteht sich von selbst. Und so wird unser eigentlich sehr angesehenes Bewertungssystem verwässert, da sowohl niedrige als auch hohe Bewertungsnoten zu sehr von der Größe der Schau und von den zur Verfügung stehenden Preisen abhängig sind.

Eine weitere, wichtige Aufgabe des Preisrichters ist die

Überwachung und Einhaltung der AAB:

- Ist die zugeteilte max. Tierzahl eingehalten
- Stimmt die Zuteilung der Preise (min. 1 E und 2 Z je 10 Nrn.)
- Ist die Preisbezeichnung korrekt
- Sind die Tiere AAB-gerecht untergebracht und versorgt
- Erkrankte oder von Ungeziefer befallene Tiere sind der AL zu melden
- Stehen Tiere in falscher Klasse (Rücksprache mit AL)
- Und ganz wichtig: Er achtet auf Übertypisierungen wie z.B.
 - . Sichtfreiheit bei Haubenhühnern und schopftragenden Hennen
 - . Unter- und Übergewicht beim Geflügel

- . Übergröße und untypische Kröpfe bei den Kröpfern
- . Übergröße Latschen bei Tauben
- . Extrem lange und weiche Geierfedern bei belatschten Taubenrassen
- . Fehlende Bodenfreiheit in der Bewegung bei allen Arten und Rassen
- . Fehlende Sichtfreiheit bei Tauben mit Schnabelnelke oder -warzen
- . Fehlende Sporen bei Althähnen beim Geflügel
- . mangelhafte Schnabelsubstanz bei (fast) kurzschnäbigen Taubenrassen
- . Fehlende Vitalität.

Eine **Qualitätsbewertung** nach AAB ist nur in der Zeit von 01. September bis 31. Mai zulässig. Sie besteht aus einer in Worten abgefassten Kritik und der sich hieraus ergebenden Bewertungsnote mit einer Punktebewertung. Die Kritik muss leserlich in sachlicher Kürze rassebezogen die Vorzüge, Wünsche und Mängel des Tieres herausstellen und logische Grundlage der Note sein.

Auf der Bewertungskarte sind vom PR die vollständige Ringnummer (beim Wassergeflügel nur bei den HV- und V-Noten, bei Puten und Perlhühnern nur der Jahrgang) einzutragen. Die Bewertungskarte ist mit dem Namensstempel des PR zu versehen. Mathematische Begriffe sind zur Auffassung der Kritik unzulässig.

wellteam:
www.wellteam.de

wellformat
schöneberg
wellcarton
welllogistik

BDRG
www.bdrg.de

Bewertungskarte für Rassegeflügel

Katalog-Nr.

Vorzüge

Wünsche

Fehler/Mängel

Ausschließende Mängel in Kondition und/oder Pflege

Ring-Nr.	Bewertungsnote	Punkte	Preis
	97 Punkte = v 95-93 Punkte = sg 90 Punkte = b	96 Punkte = hv 92-91 Punkte = g 0 Punkte = u. u. o. B.	

Stempel Preisrichter

Gesetzlich geschützt. – Nachdruck verboten. – BDRG Fan-Shop. – 63071 Offenbach – Best.-Nr. 822



Links: Muster einer Bewertungskarte

Die **Qualitätsnoten** in Verbindung mit der **Punktezahl** sind wie folgt definiert:

Vorzüglich (V) 97 Punkte: Das durch seinen überragenden Gesamteindruck das Bestmögliche des züchterischen Erreichbaren. Bestätigung des zuständigen Obmannes mit Ort, Datum, Unterschrift und Namensstempel

Hervorragend (HV) 96 P. Nur ein kleiner Wunsch zum V. Es sind besonders hohe Anforderungen zu stellen (das beste sg-Tier mit HV auszuzeichnen ist unangebracht und verwässert die Note HV).

Sehr gut (SG) 95 – 93 P. Wenn sämtliche typischen Rassemerkmale in hohem Maße vorhanden sind, das Gesamtbild des Tieres als eindrucksvoll und harmonisch bezeichnet werden kann und kein Mangel feststellbar ist (die Abstufung ergibt sich i.d.R. nach Anzahl und Gewichtigkeit der Wünsche).

Gut (G) 92 – 91 P. Wenn das Tier kleine Mängel hat, jedoch keinen groben Fehler in der Form oder einem anderen Hauptrassemerkmal aufweist.

Befriedigend (B) 90 P. Wenn ein Tier trotz festgestellter grober Fehler noch einen befriedigenden Gesamteindruck hinterlässt.

Ungenügend (U) 0 P. Erhalten Tiere ohne erkennbaren Rassewert; offensichtliche Kreuzungsprodukte, ferner bei Vorhandensein eines Ausschlussfehlers.

Weitere Bewertungsnoten:

Ohne Bewertungsnote (o.B.), jedoch mit einer Kritik versehen

- Tiere mit abstreifbarem oder mit unbeweglichem oder mit älterem Ring; doppelt beringte Tiere (ein kleinerer Ring schließt nicht von der Bewertung und Prämierung aus)
- Ungepflegte Tiere; schlecht entwickelte Tiere; Tiere mit starken Beschädigungen (einschl. Gefieder). Ferner kranke Tiere und Tiere mit starkem Ungezieferbefall, die sofort der AL zu melden sind
- Zu stark geputzte Tiere
- Über- oder unterbesetzte Voliere und Stämme
- Durch Hauben- oder Schopfgefieder in der Sichtfreiheit beeinträchtigte Tiere.

Ohne Kritik bleiben

- Tiere von Neuzüchtungen zur Sichtung
- Tiere ohne Ring.

Unnatürliche Merkmale (u.M.)

- Wenn unnatürliche Merkmale festgestellt werden und vom Obmann bestätigt wurden. Meldung an den zuständigen LV zur weiteren Verfolgung.

Nicht anerkannt (n.a.)

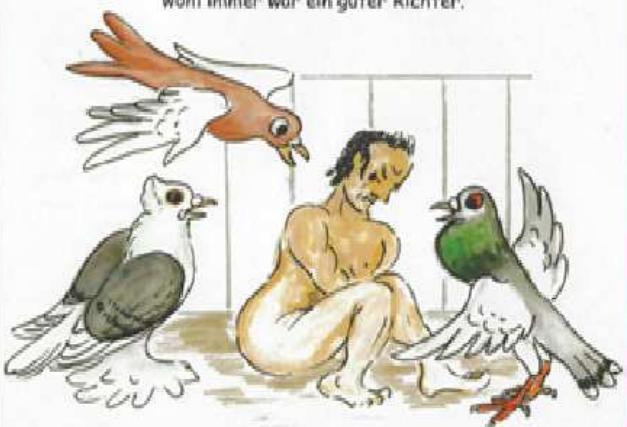
- Bei nicht anerkannten Rassen und Farbenschlägen (außer es ist eine AOC-Klasse möglich) Tiere mit spezifischen Rassemerkmalen (z.B. Haube, Fußbefiederung), die bei dieser Rasse nicht anerkannt sind
- Eingerahmte Anekdoten aus dem „Taubenbüchlein für Leute mit Humor“ von G. Wolfer und Max Holdenried“ – Geschenk des Dt. Taubenmuseums Nürnberg

Der Alptraum eines Preisrichters

Heute versuch ich mich im Dichten,
doch man glaubt es mir wohl kaum.
Ja ich möchte Euch berichten,
von einem wahrlich schlimmen Traum.
Der Traum, der war so schrecklich,
ich sah es noch vor mir genau,
denn ich bewertete wirklich,
auf einer größeren Schau.
Doch diesmal, da machte ich Augen gar groß,
denn ich saß im Käfig, ganz nackt und bloß.
Und vor dem Käfig, da waren diesmal die Tauben,
um mich zu richten, ich konnte es kaum glauben.
Sie schauten mich an, dann sichtlich vergnügt,
denn sie standen draußen, ich war ja besiegt.
Eine der Tauben sagte zu mir so ganz gemein,
ich sollte mich zeigen und nicht so zimperlich sein.
Sie öffneten den Käfig und holten mich raus,
da brach mir vollends der Angstschnaub aus.
Dann waren sie sich einig, wohl alle drei,
dass ich nicht mehr der Schönste sei.
Mein Selbstwertgefühl war nun gänzlich verschwunden,
ich saß wieder im Käfig, gepeinigt und geschunden.
Als Bewertung taten sie mir dann verbuchen,
ich hätte im Zuchtschlag jetzt nichts mehr zu suchen.

Die eine sagte dann so ganz oben herab,
die schieben wir am besten in die Küche ab,
schon griffen nach mir dann zwei gierige Hände,
doch ich wachte auf, der Traum war zu Ende.

Lange lag ich dann noch wach,
dachte über so manches nach,
ob ich, in diesem Falle der Dichter,
wohl immer war ein guter Richter.



Auf den folgenden Seiten ist Schriftverkehr bzw. –wechsel aus dem Jahre 1963 zur Thematik „Das V-Prädikat im Zerrspiegel der Meinungen“ wiedergegeben – er soll zum Nachdenken anregen



[Bild von brgfx auf Freepik](https://de.freepik.com/vektoren-kostenlos/teufelsemoticon-mit-gesichtsausdruck_18755434.htm#fromView=search&page=1&position=4&uuid=d42b4071-94a8-435a-b1ce-81aa2f631968&query=Smily+lachen+mit+Fl%C3%BCgel)

Das »V-Prädikat« im Zerrspiegel der Meinungen

Vortrag von Karl Mengel,
gehalten auf der
Tagung des Verbandes
deutscher Rasse-
geflügel-Preisrichter
in Mannheim 1963

Wir Menschen haben uns im Laufe der Zeit einen gewissen Modus für die Werteinstufung fast aller Dinge unseres Daseins zurecht gebaut, aus dem die fortschreitende Entwicklung eine fast gesetzmäßig zu nennende Zwangsläufigkeit werden ließ. Der Ablauf unseres Lebens, ob schulisch, beruflich oder im Bereich unserer privaten und feierabendlichen Interessen indes vollzieht sich für uns und alle mit unserm Tun in Verbindung zu bringenden toten und lebenden Berührungskreise in diesem vor allem geistig so eingeengten Raum! Der vorwärtsdrängenden Lebensentwicklung wird eine in wenige Worte oder Begriffe gepreßte Wertskala nicht immer fortschrittlicher Humus sein können, allenfalls in Verbindung mit dem umformenden und schöpferischen Geist echter Begabungen.

Notgedrungen müssen so die Begriffe, die wie ein roter Faden den spärlichen Wortschatz der Bewertungsnoten „ungenügend“ bis „vorzüglich“ durchziehen, zugleich Ausdrucksform tiefster Enttäuschung oder höchster Beglückung sein. Gewiß, es sind Worte, Worte nur...! Aber wie werden sie empfunden, wie reagieren wir im Zeitalter der Superlative, da der Mensch durch Presse, Funk und Fernsehen diesbezüglich ununterbrochen berieselst wird, und welche Beeinflussung nimmt diese Umweltsituation auf unser Handeln, auch auf das Verhalten unserer Züchter und Richter, unserer Aussteller, unserer Ausstellungsleitungen? Sind manche, Übelkeit erregende Vorgänge nicht eine reine Zeitercheinung? Ist der Mensch überhaupt jenes überragende Wesen, dem die merkliche Umformung aller Werte, auch der ethischen, nichts anzuhaben vermöchte? Diese Frage soll kein Heischen nach irgend einer Entschuldigung sein, wohl aber sollte sie gestellt werden dürfen. Glück und Erfolg werden, so oder so, in der Waagschale menschlichen Ermessens nicht immer auch gerecht gewogen werden können. Damit haben wir uns abzufinden, wir, die wir göttlicher Gesetzmäßigkeit sogar oftmals zweifelnd gegenüberstehen. In jedem Falle treffen meine vorangestellten Argumente auch den berühmten Nagel in unserer Liebhaberei auf den Kopf und treiben ihn in das harte Holz allzu beharrlicher, wenn nicht egoistischer Vorstellungen!

Was ich vorweg sagen wollte, sagen mußte, um Verständnis für die Entgegnungen auf die in letzter Zeit von höchster Stelle in unserer Fachpresse vorgebrachten Besorgnisse hinsichtlich leichtfertiger Vergabe des höchsten Prädikats auf den Schauen deutscher Rassegeflügelzüchter zu finden, geht alle deutschen Rassegeflügelzüchter an, ... alle Rassegeflügelzüchter! Das sei betont herausgestellt, man könnte sonst vielleicht jener Version nachhängen, Aussteller wie auch Preisrichter seien dieser markanten Bindung nur bedingt zuzurechnen. Man mag entschuldigen, wenn ich dieser Empfindung eine besondere Bedeutung beimesse. Ich kann mich auch des Eindrucks nicht verschließen, daß oftmals persönlicher Mißmut an Dinge röhrt, deren Bestand in Freundschaft und Kameradschaftlichkeit, vor allem in züchterischer Verbundenheit immer und nur gewahrt und fanatisch gehütet werden sollte.

Nicht überheblich glaube ich zu sein, wenn ich den großen Kreis bewährter deutscher Rassegeflügel-Preisrichter einen gesunden Fundus

für die stete Aufwärts-Entwicklung der züchterischen wie auch fundamentalen Werte unseres Bundes nenne. Diese Männer, größtenteils von Jugend auf ihrer späteren Berufung als Preisrichter aufs engste zugewandt, haben bewiesen und beweisen es wieder und wieder, daß sie auch auf den Ausstellungen als Aussteller hervorragend ihren Mann zu stehen wissen, Ausstellungen in leitender Eigenschaft Gesicht und Format zu geben vermögen und darüber hinaus in allen Verbänden merkbar mitarbeiten. Sie sind also durchaus nicht eine Gruppe von Interessenten innerhalb des Bundesgefüges, die etwa in weltfremder Befangenheit, manche nennen es sogar vielleicht Überheblichkeit, egoistischen oder eigenbröterlichen Gedanken nachhängt, sondern die, und das weiß wohl auch die Mehrheit aller Züchterfreunde sehr wohl zu würdigen, mit Fug und Recht ihr verantwortliches Aufgabengebiet allezeit zu meistern versteht.

Gewisse Schwierigkeiten werden zu aller Zeit zu überwinden sein, das wissen wir und das weiß jeder, der im Leben etwas anzupacken gewohnt ist. In straffer Organisation konnten diese jedoch durchweg gemeistert werden, so daß Anlaß zu Besorgnissen, wie sie von unserem Herrn Präsidenten mehrfach der Öffentlichkeit, gelegentlich der Nationalen zudem den Ehrengästen und unseren zahlreich anwesend gewesenen ausländischen Züchterfreunden, ans aufhorchende Herz gedrückt worden sind, u. E. keinesfalls gegeben scheint.

Selbstverständlich steht es unserm Herrn Präsidenten allemal zu, Kritik zu üben. Wir sind ihm sogar dankbar dafür, wenn Dinge zur Abstellung gelangen, die den guten Ruf unseres Bundes zu schädigen vermöchten. Hätte es aber diesem guten Ruf nicht besser angestanden, wenn die in der Fachpresse angezogenen Besorgnisgründe sofort an Ort und Stelle ausgeräumt worden wären? Ein weiterer und besserer Weg war im organisatorischen Kontakt geboten. Er wurde hier leider zur allgemeinen Betrübnis versäumt. Die angesprochenen Besorgnisse können aber als Fragment nicht im Raume schwaben bleiben, sie harren einer befriedigenden Lösung, und die mag mit nachfolgender Betrachtung zur Beruhigung und Einsicht aller Beteiligten führen.

Nach der Titulierung der „Sg-Seuche“ entstand nunmehr im Vokabular unserer Bewertungsbegriffe der Hinweis auf eine pestilenzartige „V-Süchtigkeit“! Sehr spät eigentlich, in dieser schnellebigen Zeit, meine ich! Es ist seit eh und je eine nicht zu bestreitende Tatsache, daß die Vergabe eines „Vorzüglich-Prädikates“ magnetisch Bewunderer wie auch zugleich Kritiker in besonderem Maße anzieht und zu anerkennenden oder mißbilligenden Äußerungen hinreißt. Wer kennt nicht jenen Kreis, der mit Lupen und gezückten Richterstäben verdeckte Fehler aufzöbern möchte, und jene, die vor ihrem Erfolgskäfig den vom Richter übersehenen Nachteil als unbedeutend abzutun wissen!

Ja, so ein „V-Tier“ hat's in sich! Es ist eben eines oder es ist eben keines. So leicht ist es also mit seiner Bestimmung!! Lächerlich einfach fast!

„Auf den ersten Blick muß es einem in die Augen springen“, schwört einer, „ein für ein Vorzüglich vorgesehenes Tier kann gar nicht ausgiebig genug geprüft werden“, meint der

Umsichtigere, von einem dritten schließlich, keinem Unbekannten etwa, wurde sogar die Meinung vertreten, daß es einer Sünde gleichkäme, bei "V-Exemplaren" nach unbedeutenden Schwächen suchen zu wollen!

Gibt es für die sichere Erkennung eines wirklichen Standard-Tieres und somit für die Prägung des höchsten rassischen Wertes überhaupt eine Formel? Dürfte es eine geben? Ich glaube, wir müssen uns hüten, auch hier satzungsmäßige Folgerungen heranzuziehen. Erkennen wir vordringlich das schöpferisch gestaltete gesunde Leben in der uns vorgestellten Kreatur. Da immerhin in jedem Falle, Richter und Obmann die höchste Note für ein Tier zu bestimmen haben, bleibt es ein Rätsel, warum dieser Akt so viele befremdliche Unfreundlichkeiten nach sich zieht und häßliche Bedenken aufklingen läßt! Liegt das an der menschlichen Unzulänglichkeit der Preisrichter? Ist es im Neid oder in der Mißgunst der im Wettbewerb Unterlegenen begründet? Vielleicht sollten wir auch nicht vergessen, daß alle lebenden Wesen Eigenschaften besitzen, die es einmal in grandioser Schönheit bestehen, ein andermal aber versagen lassen. Kritiker auf jeden Fall, deren Anzahl nirgendwo ganz gering ist, sollten sich daher besser mit Briefmarken oder aufgespießten Schmetterlingen befassen. Das wirkt ungemein beruhigend!

Allgemeine Erfahrungen lassen trotz allem auch heute immer noch erkennen, daß die Erbringung eines "V-Titels" etwas Besonderes für den Aussteller darstellt und auch dementsprechende Würdigung erfährt. Bestritten werden soll jedoch nicht, daß vielleicht hier oder dort ein Richter seinem Herzen einen Stoß gibt und der Obmann, ohne "verbrecherische" oder leichtfertige Absicht, abschließend einem "V" den Segen erteilt.

Der Stand der Rassegeflügelzucht in Deutschland ist durch eine zielstrebig Lenkung der meisten Rassen auf ein Niveau angehoben worden, das einen vermehrten Anfall vorzüglicher Tiere logischerweise im Gefolge haben müßte. Darüber sollte man nicht entsetzt sein und nach Mitteln suchen, die eine Glaubwürdigkeit unserer Bewertungszuverlässigkeit in Ungnade fallen lassen könnte. Würde die züchterische Freude der Aussteller durch eine zwangsläufige Rückspulung der allgemein geübten Wertmessung weiter erhalten werden können? Eine wichtige und auch berechtigte Frage, die in Verbindung mit dem oft zitierten Index, der die Anzahl zu vergebender "V-Titel" in Einklang zu bringen versucht mit der Zahl der Ausstellungnummern einer Schau, nicht leichtfertig oder mit einer Handbewegung etwa nur beantwortet werden sollte. Wie wenig beweist doch die Aufzeichnung eines derartigen Standpunktes die logische Erfassung unserer Bewertungsaufgabe überhaupt!

Nachstehendes Beispiel mag zur Erläuterung beitragen: a) in Hannover stehen unter etwa 15 000 Tieren u. a. etwa 200 Tauben einer Rasse. In dieser Rasse erringt der Züchter B. neunmal "v"; b) vorausgesetzt, dieser Züchter B. stellt z. B. nur diese neun höchstprämierten Tauben unter unveränderten Konstitutions- und Konditionsverhältnissen 14 Tage später auf einer Schau z. B. in Winzingen aus, wo insgesamt nur 300 Stück Geflügel stehen, so müßte er bei erforderlichem Richteraufgebot in der Lage sein können, seinen Hannover-Erfolg zu wiederholen, auch, wenn nur seine 9 Tiere als einzige in dieser Rasse in den Käfigen ständen. Dieses wäre der Idealfall, der wohl kaum eintreten wird, aber doch durchaus im Bereich des Möglichen liegen könnte.

Nicht die Anzahl der ausgestellten Tiere hat auch nur das geringste mit einem "V-Prädikat" zu tun, sondern ganz allein die dargebotene Qualität der zur Bewertung anstehenden Tiere.

Ebenso betrüblich wäre es, jener Auffassung Raum zu geben, hervorragende Tiere nur auswählen oder erkennen zu können, wenn sie in einer gewissen Anzahl Vergleichsmöglichkeiten

bieten. Nicht die besten Richter wären es, die lediglich aus einer Masse ein Spitzentier herauszusuchen vermöchten. Gäben wir diesem Prinzip auch nur den kleinsten Finger, die Züchter und Aussteller mancher aparten, seltenen oder schwächer beschickten Rasse oder diesbezüglichen Farbenschlagens wären in kürzester Zeit gänzlich verschwunden. Es ist leichter, Zweifel in die Fähigkeiten tätig gewesener Preisrichter zu setzen, als den Mut eines Mannes anzuerkennen, der seinen Beurteilungen unveräußerbare Gewissenhaftigkeit aufprägte, Kritik übte, wo Kritik zu üben war, und höchstes Lob vergab, wo es ihm angebracht schien.

Zum "V-Prädikat" selbst muß gesagt werden, daß es als Spitzenauszeichnung nur das echte Elite-Tier kennzeichnen und herausheben darf. Dieser Auffassung müssen alle Preisrichter zuerst verbunden sein, das ist eine dringliche und immer wieder in den Vordergrund gerückte Folgerung für alle Mitglieder unseres Verbandes. Einer bisher immer beobachteten Sorgfalt in der Behandlung dieser die Gemüter jetzt so bewegenden Frage wird auch in der Zukunft vordringlich unser Augenmerk gelten! Zu jeder Zeit war der Verband deutscher Rassegeflügelpreisrichter strenger Bewahrer jener Forderungen, die er sich selbst gab und die er für die Erhaltung und stete Förderung der deutschen Rassegeflügelzucht auf sein Panier geschrieben hat. Das mag dem Ausstellerkreis, den Ausstellungsleitungen, nicht zuletzt aber auch unserm verehrten Herrn Präsidenten gütiger Beweis sein für die verantwortungsbewußte Bewältigung einer Aufgabe, über deren Ablauf und über deren Wert es künftig Zweifel nicht mehr geben sollte. Sich überdies über eine dem "V-Prädikat" noch übergeordnete Bedeutung, evtl. "Vollendet" o. ä. Gedanken zu machen, hieße die Bewertungsbegriffe m. E. nur verwirren helfen.

Wo jedoch Disziplinlosigkeit und Arroganz, Leichtfertigkeit und unkameradschaftliches Verhalten dem Ansehen des deutschen Preisrichterwesens Schaden zufügen sollten, da wird auch künftig wachen Sinnes reagiert werden. Unser Wirken kann man nur im großen Rahmen der allseitigen Ziele unseres BDRG sehen. Wir sind nicht "Preisrichter" schlechthin, wir sind mit allen alles, und erst wir alle in gemeinsamer Übereinstimmung sind stark! Das sei immer und ewig unser bedeutsames Ziel!

Karl Mengel

Entschließung zum Punkt 5 der Tagesordnung der Arbeitstagung des Verbandes Deutscher Rassegeflügelpreisrichter im BDRG. — Samstag, den 15. Juni 1963 in Mannheim.

Mit dem vorangestellten Referat des Zfr. Karl Mengel und interessanten Nachweisen des Verbandsvorsitzenden Karl Hirschheider, die prozentuale Vergebung der Note "v" betreffend, nimmt die Arbeitstagung zum umstrittenen "V"-Problem Stellung. Der Präsident unseres BDRG, Herr Wilhelm Ziebertz, der in ausführlicher Stellungnahme unsere Bemühungen würdigte und unsere Bestrebungen in vollem Maße anerkennt, gibt mit seinem persönlichen Erscheinen dem angesprochenen Problem die zwingende Note. Mit ihm sind alle Tagungsteilnehmer der Auffassung, künftig schärfere Maßnahmen gegen unbelehrbare Außenreiter in Anwendung bringen zu müssen. Nachweisbare Unfähigkeit und Bedenkenlosigkeit einzelner Richter, die zur Schädigung des Ansehens unserer deutschen Rassegeflügelzucht führen, können nur eine unnachsichtige Enthebung aus dieser wichtigen Funktion zur Folge haben.

Das Referat von Karl Mengel wird in vollem Umfange der Fachpresse zur Veröffentlichung übergeben.

Mannheim, am 15. Juni 1963
Verband Deutscher Rassegeflügel-Preisrichter
(gez.) Karl Hirschheider, Vorsitzender

**Sonderdruck aus der »Geflügel-Börse« Nr. 14 vom 19. Juli 1963
für den Verband deutscher Rassegeflügel-Preisrichter**

Rundschreiben an die Mitglieder des Verbandes

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Arbeitstagung des Verbandes Deutscher Rassegeflügelpreisrichter, welche am 15. Juni 1963 in Mannheim stattfand, gibt Anlaß, uns an Sie mit einem Rundschreiben zu wenden.

Wird die Note „V“ mißbraucht?

Mit dieser Schlagzeile war ein DKZ-Interview mit dem Präsidenten des BDRG Herrn Wilhelm Ziebertz, abgedruckt in der Nr. 12/63 des Deutschen Kleintier-Züchters, gekennzeichnet. Einleitend bemerkt hierzu der DKZ wörtlich: „Haben die Preisrichter bei der Vergabe der Note „Vorzüglich“ immer und in allen Fällen die erforderliche Sorgfalt walten lassen und wurde diese höchste Auszeichnung tatsächlich nur solchen Tieren zuteil, die dieses Prädikat verdienen? Auf der 44. Nationalen in Stuttgart wandte sich BDRG-Präsident gegen die, wie er es nannte, „V-Pest“, der Inhalt geboten werden müsse. In diesem Interview mit dem Deutschen Kleintier-Züchter hat Präsident Ziebertz seine Auffassungen über die Vergabe der Note „V“ dargelegt. „Wir nehmen an, daß Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die diesbezüglichen über eine Druckseite umfassenden Ausführungen gelesen haben. Der besondere Hinweis von Herrn Ziebertz in diesem Interview, daß auf einer Schau, mit 280 Tieren beschickt, 29 V vergeben wurden, muß dennoch herausgestellt werden.“

In einer Bekanntmachung des BDRG in der gesamten Fachpresse zu Beginn des Jahres 1963 ist gleichfalls das V-Problem kritisch angesprochen worden. Wir entnehmen hieraus das Wichtigste: „Mit großer Besorgnis mußte in der vergangenen Ausstellungsperiode festgestellt werden, daß auf vielen Ausstellungen das Prädikat „V“ mengenmäßig vergeben wird und in keinem Verhältnis zu der Qualität der gezeigten Tiere steht; **es wird Schindluderei mit der Note „V“ getrieben.** Die Note „V“ in Ehren, wenn sie verdient ist, doch darf die Vergabe nicht zur Unsitte werden... Gez. Ziebertz.“

Es war selbstverständlich, daß der Verband auf Grund obiger bedauerlicher Feststellungen sich mit dem umstrittenen V-Problem eingehend beschäftigte. Bei der Mannheimer Arbeitstagung des Verbandes nahm die Behandlung des V-Problems viel Zeit in Anspruch. Hiervon entnehmen wir folgendes:

Das V-Prädikat im Zerrspiegel der Meinungen,

dieser ausgezeichnete, tiefgründige Vortrag von unserem Schriftführer Karl Mengel, Hamburg, – er liegt im Abdruck bei – gipfelt in dem Grundsatz, daß die Note „V“ als Spitzenauszeichnung nur das echte Elite-Tier kennzeichnen und herausheben darf. Dieser Auffassung müssen alle Preisrichter zutiefst verbunden sein.

Die V-Vergabe auf führenden Schauen

Hierzu sprach in der Diskussion zum V-Problem der Verbandsvorsitzende Hirscheder. Er konnte auf Grund einer von ihm gefertigten Übersicht feststellen, daß auf den führenden Schauen feste Grundsätze die Preisrichterarbeit beherrschen. Die Preisrichter und im besonderen die für die V-Vergabe verantwortlichen Obleute haben auf diesen Schauen ihre Aufgaben bestens erfüllt. Leider trüfe dies, so bemerkte der Vorsitzende, nicht immer für die kleineren Schauen zu.

Größere Sorgfalt bei der V-Vergabe auf kleinen Schauen

Der Verbandsvorsitzende kritisiert aber auch bei der Arbeitstagung die Entgleisungen unbelehrbarer eigenwilliger Außenseiter, wie sie in dem Interview auch Herr Ziebertz verurteilt, und betont mit Nachdruck, daß Versager im Preisrichterstande keinen Platz in unseren Reihen haben dürfen. Der Präsident des BDRG nimmt nach den Ausführungen von Mengel und Hirscheder zu der nach seiner Meinung leichtfertigen V-Vergabe auf vielen kleineren Schauen eingehend Stellung. Es zeige sich auf diesen Schauen, so betont Herr Ziebertz, daß nicht immer mit der notwendigen Sorgfalt die „V-Note“ vergeben wird. Die Verantwortung für die V-Vergabe tragen die dafür eingesetzten Obmänner, denen oft der Mut fehlt, unberechtigten „V“-Vorschlägen entgegenzutreten. Die wenigen skrupellosen Außenseiter, die Komplimentemacher mit dem V-Prädikat als Geschäftswerbung im Wappen, nicht minder die Preisrichter mit zu wenig Fähigkeiten und die sich nicht bemüht fühlen, ihr Ehrenamt ordentlich auszuüben, schaden dem Ansehen des Preisrichter-

standes und zerstören das Vertrauen der Züchterwelt wie sie das Prestige der deutschen Rassegeflügelzucht erschüttern. Herr Ziebertz weist in seinen Ausführungen abschließend darauf hin, daß auf einer Reihe von kleineren Schauen auffallend viele V-Prädikate in der letzten Schauperiode vergeben wurden. Daher von Verbandsseite:

Schärfere Maßnahmen gegen Außenseiter

Auf die im Zusammenhang mit dem umstrittenen V-Problem bei der Arbeitstagung in Mannheim gefaßte Entschließung wird hiermit allen Ernstes hingewiesen. (Siehe anliegender Sonderdruck!)

Schauen mit vielen V-Prädikaten

Der BDRG teilte mit Schreiben vom 3. 10. 63 derartige Schauen dem Verband mit, gestützt auf die dem BDRG zur Verfügung stehenden Ausstellungskataloge, so:

1. 11. Allgemeine Langenselboldner Junggeflügelschau, 14. bis 16. 12. 62; auf 776 Nummern 14mal V;
2. auf der Hessenkröpfer-Sonderschau in Echzell 1962 auf 350 Nummern 13mal V;
3. Elmshorner Rassetaubenschau; auf 868 Nummern 16mal V. Auf dieser Schau soll dem Vernehmen nach die Ausstellungsleitung angeordnet haben, daß die zur Verfügung stehenden Holsten-Bänder nur auf V-Tiere vergeben werden dürfen. (!!)
4. 15. Grenzlandschau in Cleve; auf 397 Tiere 7mal V;
5. Kreisverbandsschau in Düsseldorf-Unterrath, 4. bis 5. Januar 1963, auf 464 Nummern 8mal V;
6. Berliner Taubenschau 1963; auf 1400 Tiere 14mal V und 10 Berliner Bänder.

Der Verband ist nicht im Besitz weiterer Unterlagen über die gerügte V-Vergabe auf vorgenannten Schauen. Bei den vom BDRG erwähnten Ausstellungen muß im Rahmen des Möglichen die V-Vergabe nachgeprüft werden. Wir bitten daher alle Preisrichter ohne Ausnahme, welche auf diesen Schauen die Note „V“ vergeben haben, um Einsendung der Bewertungs-Unterlagen und Kataloge an den Vorsitzenden und um Angabe des Obmannes, der die V-Prädikate bestätigt hat. Schließlich ist im Interesse der Sache ein Bericht jedes einzelnen Preisrichters notwendig, in dem auf die zahlenmäßig große „V-Vergabe“ allgemein eingegangen und diese begründet wird. Wir hoffen, daß Sie für diese Maßnahmen Verständnis haben; denn der Verband möchte einen unverfälschten Rechenschaftsbericht an den BDRG geben.

Jedes V bedarf der Bestätigung durch einen Obmann

Ein V-Prädikat, das ein Tier wirklich verdient, kann auf jeder Schau zuerkannt werden. Es bedarf aber der Bestätigung durch den Obmann. Es ist selbstverständlich, daß ein vom Obmann abgelehntes „V“ von einem anderen Obmann nicht mehr bestätigt werden darf. Den Obmännern wird empfohlen, sich vorsorglich Notizen über die „abgelehnten V-Prädikate“ zu machen und sie nach der Bewertung im Ausstellungs-Katalog nachzuprüfen. Selbstverständlich darf ein Preisrichter, der nur für Hühner zugelassen ist, kein „V“ bei den Tauben bestätigen. Umgekehrt gilt die gleiche Einschränkung.

Wann erhält ein Tier Vorzüglich?

Nach den AAB VII 3a erhält ein Tier „Vorzüglich“ (V), wenn es den höchsten Anforderungen der Musterbeschreibung entspricht und bei seinem überragenden Gesamteindruck die Vollendung im züchterisch Erreichbaren darstellt. Diese eindeutige Definition der Note „V“ zeigt, daß es irgend welche Zugeständnisse bei der Auszeichnung mit „V“ auf keinen Fall gibt.

Was sagen Sie dazu?

Ein Sonderrichter hat auf einer großen führenden Schau in einer Rasse 3mal V vergeben und die Bestätigung hierfür durch den Obmann erhalten. Das diesem Richter für die Rasse zugeteilte Siegerband hat er nicht vergeben, weil nach seiner Auffassung die 3 V-Tiere nicht „siegerbandwürdig“ waren. Höher geht's nimmer! Wir bitten um Meinungsäußerungen hierzu.

Überwachung der Preisrichter-Arbeit

Die aufgezeigten Verstöße einzelner Preisrichter bei der Ausübung ihrer Aufgabe zwingen zu einer besseren Überwachung der Preisrichter-Arbeiten. In einer persönlichen Besprechung mit Herrn Ziebertz in Anwesenheit von Zfr. Lauter und von mir wurde diese Frage eingehend erörtert. Auf besonderen Wunsch des Herrn Präsidenten soll eingeführt werden, daß jeder Preisrichter nach Abschluß der Schauperiode einen Bericht über die gerichteten Schauen mittels eines Formblatts — der von Herrn Ziebertz gefertigte Entwurf liegt an — in dreifacher Fertigung (Original mit zwei Durchschriften) an seine zuständige Preisrichter-Vereinigung gibt. Die Preisrichter-Vereinigungen übersenden gesammelt diese Berichte mit je einem Exemplar an den BDRG und an den Verband und nehmen einen Bericht zu den eigenen Akten. Wir schlagen vor, diese geplante Neuerung auf der kommenden Hauptversammlung des Verbandes am 17. 1. 1964 in Stuttgart zu behandeln und dazu Beschuß zu fassen. Da erfahrungsgemäß aber nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Preisrichterkolleginnen und -kollegen an dieser Hauptversammlung teilnehmen kann, wird gebeten, daß alle hierbei voraussichtlich nicht anwesenden Verbandsmitglieder jetzt schon ihre Meinung darüber dem Verbandsvorsitzenden schriftlich mitteilen.

Wir bitten, das Formblatt, das Sie in mehreren Exemplaren mit dem Verbands-Rundschreiben erhalten, zunächst zu verwahren.

*Formblatt leider nicht in ausreichende
Eingetragen. Es folgt in Kürze.*

Maßhalten mit der Note „sehr gut“

Allgemein gilt als Voraussetzung für die einzelnen Bewertungsnoten der Grundsatz, daß die zur Schau gestellten Tiere unter Würdigung des Gesamteindrucks bestimmten Forderungen genügen müssen. An die Note „V“ sind höchste Anforderungen, an die Note „sg“ hohe und an die Note „g“ große Anforderungen bei der Bewertung zu stellen. Es erscheint notwendig darauf hinzuweisen, daß ein Tier „sehr gut“ (sg) erhält, wenn sämtliche, der Rasse eigenen, typischen Merkmale in **hohem Maße** vorhanden sind und sich zu einem harmonischen, eindrucksvollen Gesamtbild formen. Es muß also jedes „sg“ ehrenpreiswürdig sein. Die Erfahrung lehrt, daß bei manchem Preisrichter das Prädikat „sg“ als Durchschnittsnote gilt und sehr großzügig vergeben wird. Grundsätzlich gibt es keine schwachen und knappen sg-Noten.

Nicht Beachtung der Note „gut“

Leider und zu Unrecht wird dem „Gut-Tier“ die Achtung versagt, die ihm zukommt, obwohl „gut“ doch eine recht beachtliche Bewertungs-Note darstellt. (Sie kommt der Note 2 im Schulzeugnis gleich.) „Gut“ erhält ein Tier nach den AAB, wenn es im Gesamteindruck noch **großen Anforderungen** genügt und nur wenig störende Mängel, besonders in Form und Typ zeigt. Schon **ein** in der Musterbeschreibung aufgezeichneter grober Fehler schließt von „gut“ aus.

Es wird nicht immer beachtet, daß auch das „Gut-Tier“ unter bestimmten Voraussetzungen preisberechtigt ist. Der Wettbewerb wird im Sinne der AAB X 1a innerhalb der einzelnen Rasse und des Farbenschlags und nicht im Rahmen der dem Preisrichter zugewiesenen Tiere durchgeführt. Dieser Vorgang ist sehr wichtig. Die Preise sind hierbei anteilig an die verschiedenen Rassen und Farbenschläge zu vergeben. Mangels vorhandener oder nicht ausreichender „sg-Tiere“ für die Verteilung der Preise in den einzelnen Rassen müssen also auch die „G-Tiere“ noch Preise erhalten, das sind Z-Preise, zweite und dritte Preise. Ehrenpreise und erste Preise können „Gut-Tiere“ allerdings nicht erhalten. Anweisungen der Ausstellungsleitungen an die amtierenden Preisrichter, daß Klassenpreise, das sind Z-Preise, I., II. und III. Preise, nur an „sg-Tiere“ vergeben werden dürfen, widersprechen demnach den AAB und sind daher grundsätzlich abzulehnen. Es wäre sehr zu überlegen, ob nicht auch mit „gut“ ausgezeichneten Tieren Ehrenpreise und auch 1. Preise, ausgenommen Staatspreise, BE und LVE, zuerkannt werden könnten. Damit würde schlagartig die Note „gut“ jenen Wert bekommen, welcher ihr doch zusteht und die fragwürdigen „sg“ verschwinden lassen. Ein diesbezüglicher Antrag an die Bundesversammlung liegt übrigens bei dem Unterzeichneten vor. Auch hier bitte ich Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, um Ihre Meinung.

„o. B., ohne Bewertung“, ist kein Ersatz für „u“, ungenügend

„o. B.“ wird von nicht wenigen Richtern anstelle von „u“ (ungenügend) bei der Bewertung verwendet. Dies ist ein grober Verstoß gegen die AAB. „o. B.“ ist keine Note, sondern eine bestimmte in den AAB VII 3 f genau formulierte Bezeichnung. Hiernach erhalten „o. B., ohne Bewertung“ **hochrasige** Tiere mit körperlichen, nicht angeborenen Mängeln, wie offensichtliche Verletzung oder Beschädigung beim Transport, beim Auspacken usw. sowie **hochwertige**, aber noch nicht ganz fertige Tiere bei frühzeitigen Schauen.

Kranke Tiere dürfen nicht „o. B.“ erhalten. Ihnen fehlt die entsprechende Schaukondition. Sie müssen daher eine entsprechende Bewertungsnote, wohl zumeist „u“ bekommen.

E, SE, SZM und der ominöse SEM

SEM, gedacht als SE nur für Mitglieder eines Sondervereins, sind unzulässig und dürfen daher von den Preisrichtern unter keinen Umständen vergeben werden. Die SZM, das sind SZ nur für Mitglieder eines Sondervereins, sind erlaubt; sie dürfen aber erst nach vollständig abgeschlossener Verteilung der übrigen Preise auf die Noten vergeben werden, welche noch mit keinem Preis bedacht sind. SZM können aber auch zusätzlich zu Preisen der Ausstellungsleitung und anderen Preisen verwendet werden. Der Preisrichter hat sich zu vergewissern, ob die Ehrenpreise in bar eine Höhe von DM 10.– haben; Gegenstände als Ehrenpreise müssen den entsprechenden Wert besitzen.

Den Beschluss der letzten Ortsversammlung kommt es, daß Ehrenpreise von geringerem Wert vergeben werden, um dadurch das Standgeld niedrig zu halten und viele Preise vergeben zu können.

Feststellung der Spitzentiere auf den führenden Schauen (AAB X 1b)

Immer wieder muß auf führenden Schauen festgestellt werden, daß die Feststellung der Spitzentiere nach dem bekannten Modus sg 1 E, sg 2 E usw. äußerst bis sg 5 E – diesbezügliche AAB-Bestimmungen bitte studieren – aus Nachlässigkeit oder Unkenntnis nicht erfolgt. Preisrichter, die dies unterlassen, stellen sich als Spitzentrichter ein schlechtes Zeugnis aus. Der Aussteller hat ein Recht auf diese Klassifizierung.

Anweisungen der SV an die Sonderrichter für die Bewertung der von ihnen betreuten Rassen.

Bewertungs-Anweisungen der SV an ihre Sonderrichter, wenn sie (die Anweisungen) in irgendeiner Form der Musterbeschreibung widersprechen, sind nicht zulässig. Der Allgemeinrichter erfährt hiervon zumeist nichts; die Folgen sind dann Schwierigkeiten mit den Ausstellern.

Der Preisrichter, ein Wegweiser für die Zucht

Der erreichte Hochstand unserer Rassegeflügel-Zucht und die Aufgeschlossenheit des Großteils unserer Züchter sind es, die ein großes Können von jedem Preisrichter fordern. Deutlich zeigt sich immer wieder, daß der Preisrichter jede Gelegenheit wahrnehmen muß, um seine Kenntnisse zu vertiefen und sein Blickfeld zu erweitern. Der Aussteller hat Anspruch auf eine gute Kritik-Gestaltung. Die Kritik soll kurz, dennoch vielsagend, belehrend und wegweisend sein. Deshalb muß sie Vorzüge wie auch Fehler und Mängel eines Tieres aufzeigen. „Schöne Henne“ oder „recht ansprechender Hahn“, „nicht übel“ usw. sind schlechte Kritiken, mit denen der Aussteller nichts anfangen kann. Kritik, die nur Mängel eines Tieres aufzeigt, ohne auf Vorzüge einzugehen, wie z. B. „Ruß auf den Flügeldecken“ bei einer Rohdeländer-Henne und die dabei „g“ als Note bekommt, zeugt von nicht zu überbietender Belanglosigkeit. Mit einer sachlichen Kritik wird das Vertrauen der Züchter zum Preisrichter gestärkt. Sie sichert ihm Achtung und Ansehen.

Neue Gestaltung der Preisrichter-Klasse

Die von dem Präsidenten des BDRG auf unserer Arbeits-Tagung in Mannheim gegebene Anregung, auf der nächsten Nationalen in Stuttgart in der Preisrichterkasse, neben Einzeltieren wie bisher, Zuchttämme Hühner oder Zwerghühner 1,2, Tauben 2,2, alt oder jung, in kleinen Volieren in einem „Ehrenhof“ für die Preisrichter zu zeigen, fand lebhaften Widerhall bei den Tagungsteilnehmern. Es werden zunächst 25–30 Käfige beschafft, für Hühner und Zwerghühner in der Größe 1,5 mal 0,6 mal 0,6 m und für Tauben 1,2 mal 0,5 mal 0,5 m. Die Rückwand eines jeden Käfigs ist aus Blech und wird mit einem Bild bemalt. Die Motive für die Bilder wählt der Präsident des BDRG aus. Sie werden gebeten, **umgehend** Meldungen für diese Stämme und Zuchtpaare beim Verbands-Vorstand einzureichen. Eile ist geboten. Wir erwarten recht zahlreiche Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen. Herr Ziebertz soll freudig über Ihre vielen Meldungen über-

rascht sein. Die Auswahl der Zuchttämme und Zuchtpaare wollen wir ihm überlassen. Wir nehmen an, daß auch die Weitermeldung an die Ausstellungsleitung der 45. Nationalen von Herrn Ziebertz erfolgt, gegebenenfalls wird sich der Verband einschalten. Beachten Sie den Anmeldeschluß für die Nationale. **Also sofort Ihre Meldungen aufgeben!**

Verbands-Ehrengericht

Bei der Arbeits-Tagung in Mannheim wurde der Errichtung eines Verbands-Ehrengerichtes – ein solches gab es bereits früher – grundsätzlich zugestimmt. Der Präsident des BDRG hält dieses Ehrengericht nicht nur für wünschenswert, sondern auch für dringend notwendig. Der Verbands-Vorstand erwägt, ein Ehrengericht mit zwei Bezirken, Nord und Süd, zu errichten.

Wer ist bereit, das Ehrenamt eines Vorsitzenden oder eines Beisitzers bei diesem Ehrengericht zu übernehmen? Meldungen hierfür reichen Sie bitte bald beim Vorsitzenden ein.

Wertvoller Meinungs-Austausch durch das Verbands-Rundschreiben

Mit dem gegenwärtigen Rundschreiben wendet sich der Verband Deutscher Rassegeflügel-Preisrichter erstmals an seine Mitglieder unmittelbar, um 1. die Mißhelligkeiten mit dem Bund Deutscher Rassegeflügel-Züchter, die einzelne Kollegen durch ihre eigenwillige oder leichtfertige „V-Vergabe“, bzw. durch Unzulänglichkeiten bei der Ausübung des Preisrichter-Amtes verschuldet haben, auszuruäumen und 2. um einen besseren Kontakt mit dem Verbande herzustellen und Ihnen die Möglichkeit für einen Meinungsaustausch zu den schwelbenden Problemen, wie die umstrittene V-Vergabe, die bessere Herausstellung der Note „g“, die Errichtung des Verbands-Ehrengerichtes u. a. zu geben. Auch Anregungen Ihrerseits, die den Inter-

essen des Preisrichter-Wesens, des Verbandes und nicht zuletzt den Interessen des BDRG dienen, sind sehr erwünscht.

Mahnung

Das Rundschreiben soll aber auch eine ernste Mahnung an alle deutschen Preisrichter sein, die gestellten Aufgaben selbstlos, unparteiisch, gewissenhaft und sorgfältig zu erfüllen.

Schlußwort

Im Kreislauf des Jahres sind jene bedeutungsvollen Tage abermals herangerückt, die uns Richtern das Herz höher schlagen läßt. Wieder einmal sollen wir unsere Kenntnisse und züchterischen Erfahrungen in den Dienst unserer Liebhaberei, der deutschen Rassegeflügel-Zucht, stellen. Die große Züchter-Gemeinschaft unseres Vaterlandes, organisiert im festen Gefüge des BDRG, blickt wie alljährlich vertrauensvoll auf unser Wirken. Sie erwartet eine treffsichere ausführliche Kritik und eine gerechte Beurteilung des Erfolges ihres züchterischen Schaffens.

Es ist die hohe Zeit froher Erwartungen, die Zeit, in der sich alljährlich offenbart, ob man dem gesteckten Ziele näher kam. *Welche Tage für uns alle... für uns als Richter, wie auch für Aussteller und Züchter!* Und weil uns diese Tage am Beginn der großen Auswahl, da wir unsere Entscheidungen mit dem sieghaften Sein oder dem schmerzvollen Nichtsein verbinden müssen, nicht nur Freude und Frohsinn bringen, sondern auch nicht immer leichte Entscheidungen abverlangen, sollten wir in der uns anvertrauten Aufgabe den erforderlichen Ernst niemals vermissen lassen. Erst das Vertrauen, das man uns entgegenbringt, berechtigt, unsere Aufgabe als echte Berufung zu empfinden!

Wohlan denn in alter Frische und mit frohem Mut auch in diesem Ausstellungsjahr 1963/64 ans Werk!

Der Vorstand im Verband

Deutscher Rassegeflügel-Preisrichter

gez. Hirschheider, Vorsitzender